

Tischtennis - Bezirksverband Weser – Ems

Durchführungsbestimmungen für die Bezirkspokalspiele der Jugend und Schüler

Stand: 11.12.2003

01. Klasseneinteilung:

Mädchen, Jungen, Schülerinnen, Schüler

02. Spielsystem:

Swaythling-Cup-System laut TTVN-Handbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Ein/e Spieler/in kann nur in einer Wettbewerbsklasse starten. Er verliert durch seinen Start in einer Klasse auch Ersatzspielrecht für eine andere Klasse. Ersatzspieler dürfen nur aus der eigenen Punktspielformation oder aus unteren Mannschaften genommen werden. Freigeholte Spieler dürfen nicht mitwirken (WO/AB E 4.1).

03. Zugang zu den Bezirkspokalspielen:

Jeder Kreisverband hat das Recht, je eine Vereins-Pokalmannschaft je Klasse zu benennen.

04. Meldungen:

Die Meldungen der Kreisverbände haben alljährlich zum **15. Januar des Jahres** zu erfolgen.

05. Startgeld:

Jede für die Bezirkspokalspiele gemeldete Mannschaft hat bis zum **20. Januar** des laufenden Pokalspieljahres ein Startgeld in Höhe von EUR 10,00 auf ein in der Ausschreibung angegebenes Konto zu entrichten.

06. Ausspielungsgliederung:

Die Ausspielung erfolgt in den Klassen mit mehr als 4 Meldungen in ein bis drei Vorrunden und endet in einer Finalrunde mit 4 Mannschaften.

07. Vorrunden:

- a) Bei 17 gemeldeten Mannschaften :1. Vorrunde mit Verringerung auf 16 Mannschaften.
2. Vorrunde: Verringerung von 16 Mannschaften auf 8 Mannschaften;
3. Vorrunde: Verringerung von 8 Mannschaften auf 4 Mannschaften

b) Die Auslosungen für die Vorrunden 1 und 2 sind so durchzuführen, dass nur Pokalmannschaften aus dem Bezirksbereich Süd bzw. Bezirksbereich Nord zusammentreffen können. Ansonsten werden keine Setzungen vorgenommen.

c) Im übrigen erfolgen die Auslosungen der Spielpaarungen bezirksoffen.

d) Heimspielrecht für ein Pokalspiel hat die punktspielklassentiefere Mannschaft. Das Heimspielrecht für die Begegnung punktspielklassengleicher Mannschaften steht der Mannschaft zu, die in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärtsspiel zu bestreiten hatte. Für die 1. Vorrunde oder, wenn beide Gegner in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärts- oder ein Heimspiel hatten, wird das Heimspielrecht durch Auslosung vergeben.

e) Terminvereinbarungen sind sofort nach Erhalt einer neuen Auslosung vorzunehmen. Die gastgebende Mannschaft hat der Gastmannschaft drei Austragungstermine innerhalb der gesetzten Austragungsfrist zu benennen; mindestens zwei dieser Termine müssen am Wochenende liegen. Dem Gegner sind dabei auch das Spiellokal, der Ansprechpartner und dessen Telefonnummer anzugeben. Dem Spielleiter des Bez.-Sportausschusses ist der abgeschlossene Spieltermin spätestens eine Woche nach Erhalt der Auslosung schriftlich per Postkarte, Telefax oder E-Mail von beiden Mannschaften zu bestätigen.

08. Finalrunde:

Die Finalrunde umfasst höchstens 4 Mannschaften je Pokalklasse und wird zentral nach dem Ende der Punktspielsaison ausgespielt.

In jeder Pokalklasse spielt jede Mannschaft gegen jede. Bei Punktgleichheit von Pokalmannschaften ist Nummer 6 der „Durchführungsbestimmungen des TTVN für die Landespokalmeisterschaften“ anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss behält sich bei weniger als 4 spielbereiten Mannschaften einer Klasse die Auffüllung auf 4 Mannschaften mit solchen Mannschaften vor, die in der letzten Vorrunde ausgeschieden sind.

09. Ordnungsstrafen:

Nichtantreten in einem Vorrundenspiel: EUR 25,00

Nichtantreten in der Finalrunde: EUR 50,00

Verspätete Meldung der Spielergebnisse
und Spielvereinbarungen: EUR 15,00

10. Ehrungen:

Alle Finalrunden-Mannschaften erhalten eine Urkunde. Der Sieger erhält einen Ehrenpreis des Veranstalters.